

gehören. Die Schule ist zugleich der Anfang eines strengen, nur dem unpersönlichen Geleße und der Auctorität unterworfenen Gehorsams und pünktlichster Ordnung, denn in ihr muß ob der großen Gesamtheit die sanftere Macht der Liebe und des persönlichen Einflusses zurückstehen. Der erziehlische Einfluß der Schule tritt endlich auch insofern hervor, als das, was das Kind bisher spielend und absichtslos gethan hat, nämlich das Lernen, nunmehr zu einer planmäßigen Beschäftigung wird. Es darf und soll nicht mehr mit seinen Gedanken und Sinnen gleich dem Schmetterlinge auf allen Blumen gaulen, es sieht vielmehr die ernste Forderung an sich gerichtet, nach dem Willen eines höher Stehenden, nämlich des Lehrers, der Zerstreutheit zu wehren und seine Aufmerksamkeit auf das zu richten, was dieser Auctorität gemäß und gerade an der Tagesordnung ist. Ein höherer Zweck des Daseins und ein ungleich größerer, stiller Ernst des Strebens als bisher thut sich vor ihm auf, und damit wird zugleich die Verzehlung des sinnlichen Lebens und des ganzen äußern Menschen angebahnt. Die Unterrichtsgegenstände selbst fördern durch ihren innern Werth und Bezug auf das Gemüth, auf die Verstandes- und Einbildungskraft auch die Erziehung des Kindes wesentlich. Der biblisch-historische Unterricht führt das Kind nicht bloß in eine wunderbare, das Gemüth tief erregende Welt, sondern gibt auch zugleich eine Menge erhabener Tugendbeispiele, durch welche das religiös-sittliche Gefühl mächtig gefördert und dem Gewissen sein rechter Inhalt gegeben wird. Ebenso wirkt der Religionsunterricht auf das Verhältnis des Kindes zu seinen Mitmenschen und zu der ganzen Natur das rechte Licht und schärft mehr und mehr den Sinn für's Heilige und Reine. Wenn daher auch das Elternhaus die nächste Stätte und die Familie die beste Grundlage der Erziehung bleibt, so steht es doch nach dem Gesagten fest, daß die Ergänzung der Erziehung wesentlich in der Schule geschieht, und daß nur diese sicher vor Einseitigkeit in der Entwicklung bewahren kann. Sie wird und kann jedoch ihre Aufgabe nur lösen, wenn sie zur Kirche in's richtige Verhältnis tritt und sich von dieser befruchten und leiten läßt.

Erziehungsanstalten sind Institute, welche zu dem Zwecke geschaffen wurden, theils die mangelnde häusliche Erziehung zu ersetzen, theils die vorausgehende Erziehung der Eltern zu vervollständigen. Der Streit, ob die häusliche oder die öffentliche Erziehung den Vorzug verdiene, ist ein alter; schon Quintilian behandelt die Frage: *utrum utilius domi, an in scholis erudiantur pueri* (Institut. 1, 2), und in neuerer Zeit ist sie besonders lebhaft wieder von Rousseau angeregt worden, der über die Anstalten zu gemeinsamer Erziehung der Jugend unbedingt den Stab gebrochen. Viele, welche unbedenklich zugeben, daß durch den Privatunterricht unmöglich solche Früchte erzielt werden können, wie durch den

öffentlichen Unterricht, sprechen sich doch mit Entschiedenheit gegen Anstalten aus, durch welche nicht bloß der Zweck der Unterweisung, sondern auch der der Erziehung erreicht werden soll. Es kann nun allerdings keinem Zweifel unterworfen sein, daß Gott die Sorge für die Erziehung zunächst den Eltern, der Familie in die Hand gelegt hat, und daß eine gute häusliche Erziehung, namentlich in sittlicher Beziehung, Vortheile darbietet, welche schwer durch ein Surrogat ersetzt werden mögen. Indessen sind ja die Fälle nicht selten, in welchen die Familienerziehung unmöglich oder mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden ist oder endlich zu wenige Bürgschaften für einen glücklichen Erfolg darbieten würde. Bei verwaiseten oder von Seite der Eltern verwaahlerten Kindern trat von jeher die Kirche, später der Staat vermittelnd auf, um ihnen die Wohlthat einer geordneten Erziehung zukommen zu lassen. Auch sind die Verhältnisse mancher Eltern der Art, daß sie beim besten Willen der Erziehungspflicht nicht nachzukommen im Stande sind; und endlich leben die höheren Stände vielfach in einer für die Zwecke der Erziehung so ungünstigen Atmosphäre, daß das Bedürfnis einer sorgfältigen Erziehung außer dem Kreise der Familie sich von selbst nahe legt. Demnach kann die Nothwendigkeit und Nützlichkeit öffentlicher Erziehungsanstalten vernünftiger Weise nicht bestritten werden, und wenn auch gewiß zuzugeben ist, daß die häusliche Erziehung die natürlichere und näher liegende ist, so darf man darüber doch die großen Vortheile einer gemeinsamen Erziehung, welche vom rechten Geiste geleitet ist, nicht übersehen. Es ist auch namentlich der Hinblick auf die Wirklichkeit und die in ihr unzähligmal bestehenden unüberwindlichen Schwierigkeiten geblühlicher häuslicher Erziehung gewesen, welcher die erfahrensten und tüchtigsten Pädagogen für die öffentlichen Erziehungsanstalten günstig stimmte. Der so oft gehörte Satz, daß sie als ein nothwendiges Uebel zu betrachten seien, enthält insofern etwas Uebertriebenes, als er darauf hindeutet, die gemeinsame Erziehung erziele nie die nämlichen Resultate wie die Erziehung im Schooß der Familie, und als er die Vortheile, welche die erstere an und für sich aufzuweisen hat, nicht gehörig in Rechnung bringt. Die wichtigsten öffentlichen Erziehungsanstalten sind die Waisenhäuser, die zur Erziehung der Söhne aus dem mittlern und höhern Stande bestimmten, die Anstalten für Jünglinge des Militärstandes, die weiblichen Erziehungsanstalten, endlich die Anstalten für Individuen, die an Naturfehlern leiden. Von einer jeden dieser Arten ein Wort insbesondere. — Was die Waisenhäuser betrifft, gehört es zu den Annahmen gewisser Schriftsteller über das Erziehungswesen, die weltlichen Waisenhäuser als „einen der wichtigsten Fortschritte unserer Cultur“ (s. Fr. H. Chr. Schwarz, Erziehungslehre III, 299) zu rühmen und das, was die Kirche von den ältesten Zeiten an für die Errichtung und das Gedeihen